

## Protokoll

über die öffentliche konstituierende **Sitzung des Gemeinderates** am 04.11.2021 in  
Ostrhauderfehn, **im Vereins- und Gemeindezentrum, Kirchstraße 221**

-----

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Günter Harders

#### Vorsitzende/r

Frau Janneke Grootte

#### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Johannes Bolland

#### Mitglieder SPD

Frau Britta de Buhr-Hollatz

Herr Michael Erhardtts

Herr Sascha Laaken

Frau Marlene Marks

Herr Klaus Pleis

Herr Jörg Schlörmann

Frau Yvonne Thomßen

#### Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Frau Karina Maria Behrens

Frau Tina Bents

Frau Silvia Bunger

Herr Klaus de Boer

Herr Karsten de Freese

Herr Burchard Esders

Herr Dirk Gruben

Herr Lars Krummen

Herr Günther Lüken

Herr Norbert Pieper

Herr Uwe Siemers

Herr Michael Straatmann

Frau Ursel Thomßen

Herr Werner Thomßen

Frau Ruth Wreesmann

#### Mitglieder GRÜNE

Herr Manfred Cybalski

Herr Dieter Ertwiens-Buchwald

Frau Denise Keintzel

#### Protokollführer

Herr Joachim Brink

#### Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Lothar Kruse

Herr Guido Meyer

Frau Gerta Waden

Gäste

Frau Helga Meyer (bisherige Ortsvorsteherin Potshausen)

Herr Wolfgang Behrens (bisheriger Ortsvorsteher Langholt)

**Es fehlen:**

Mitglieder SPD

Herr René Stratmann

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

**zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Günther Lüken hat sich vor Eröffnung der Sitzung als ältestes anwesendes Ratsmitglied zur Leitung der Sitzung bis zum Tagesordnungspunkt 5 sowie zur Feststellung der für den Bürgermeister fortgeltenden Bindung des Diensteides und der Wahl des Ratsvorsitzenden bereit erklärt.

Der Altersvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Mitglieder des Rates sind durch Ladung vom 20.10.2021 zur Sitzung einberufen worden.

Er macht deutlich, dass auch in der jetzt anstehenden Wahlperiode wieder viele Herausforderungen auf den Rat zukommen werden. Er hoffe auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Ratsmitglieder, um diese Aufgaben bewältigen zu können.

**zu 2. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder und heißt alle herzlich willkommen. Er verweist auf die Liste der Ratsmitglieder. Die Namen seien in der Zeitung und anderen Medien bereits häufig genannt worden und daher hinreichend bekannt.

Er teilt mit, dass gegen die Gemeinderatswahl vom 12.09.2021 keine Wahleinsprüche eingelegt wurden und daher ein Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl entfallen kann.

**zu 3. Vereidigung des Bürgermeisters/Hinweis auf fortgeltende Bindung des früheren Eides  
Vorlage: BV/151/2021**

Weil der bisherige Bürgermeister wiedergewählt wurde, ist er von der Eidesleistung befreit und stattdessen darauf aufmerksam zu machen, dass der am 23.11.2006 geleistete Diensteid ihn auch in dem neuen Beamtenverhältnis bindet.

Der Hinweis wird durch den Altersvorsitzenden vorgenommen.

**zu 4. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Bürgermeister  
Vorlage: BV/152/2021**

Bürgermeister Harders weist die Ratsmitglieder gemäß § 43 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin. Hiervon wurde den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld ein Gesetzesauszug mit der Ladung zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Anschließend verpflichtet er die anwesenden Ratsmitglieder gemäß § 60 NKomVG förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Bürgermeister Harders weist auf die auf den Tischen ausgelegten Taschenbücher für Ratsmitglieder in Niedersachsen für die Wahlperiode 2021 – 2026 hin. Eine Ausfertigung des NKomVG mit den am 13.10.2021 von Landtag beschlossenen Änderungen wird den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, sobald diese an die Gemeinde ausgeliefert worden sind.

**zu 5. Wahl des/der Ratsvorsitzenden**  
**Vorlage: BV/153/2021**

Altersvorsitzender Lüken bittet um Vorschläge für die Wahl der / des Ratsvorsitzenden.

Ratsmitglied Erhardts schlägt Frau Janneke Groote für das Amt der Ratsvorsitzenden vor.

Da kein weiterer Vorschlag gemacht wird, niemand widerspricht und niemand eine geheime Wahl beantragt, wird durch Handaufheben gewählt.

Die anwesenden Ratsmitglieder sprechen sich in offener Wahl durch Handaufheben einstimmig bei einer Stimmenthaltung für Frau Janneke Groote als neue Ratsvorsitzende aus.

Frau Groote ist somit im ersten Wahlgang als Ratsvorsitzende gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

Ratsmitglied Groote übernimmt den Vorsitz und bedankt sich für das ihr entgegen gebrachte Vertrauen. Sie versichert, die vor ihr liegenden Aufgaben auch zukünftig nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen zu wollen. Ganz besonders wichtig sei ihr auch ein gutes und faires Miteinander aller Akteure.

**zu 6. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig wie in der schriftlichen Ladung vom 20.10.2021 aufgeführt festgestellt.

**zu 7. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

**zu 8. Beschluss über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden**  
**Vorlage: BV/154/2021**

Der Bürgermeister erläutert, dass nach § 61 Abs. 1 Satz 3 NKomVG der Rat über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden beschließen.

Der Rat könne dabei die Anzahl der Stellvertreter bestimmen und festlegen, ob es eine Reihenfolge unter den Stellvertretern geben solle und wenn ja welche.

Ratsvorsitzende Groote bittet um Vorschläge.

Ratsmitglied Krummen schlägt Herrn Johannes Bolland als stellvertretenden Ratsvorsitzenden vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, so dass durch Handaufheben gewählt werden kann.

Der Rat wählt einstimmig bei einer Stimmenthaltung durch Handaufheben Herrn Bolland als einzigen Stellvertreter.

Herr Bolland nimmt das ihm übertragene Amt an.

**zu 9. Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärken**  
**Vorlage: BV/156/2021**

Ratsmitglied Erhardts teilt auf entsprechende Anfrage mit, dass die SPD – Fraktion aus 9 Ratsmitgliedern bestehe.

Fraktionsvorsitzender sei Michael Erhardts, seine Stellvertreterin sei Janneke Grootte.

Ratsmitglied Krummen teilt mit, dass die UWG – Fraktion (8 Ratsmitglieder) mit der CDU – Fraktion (8 Ratsmitglieder) eine Gruppe bilde. Die UWG/CDU- Gruppe bestehe somit aus insgesamt 16 Ratsmitgliedern.

Fraktionsvorsitzender der UWG sei er selbst, sein Stellvertreter sei Karsten de Freese.

Gruppensprecher der UWG/CDU-Gruppe sei ebenfalls er, Ruth Wreesmann übernehme seine Stellvertretung.

Ratsmitglied Wreesmann bestätigt für die CDU – Fraktion, dass diese zusammen mit der UWG – Fraktion eine Gruppe bilden werde. Außerdem bestätigt sie, dass Lars Krummen der Gruppensprecher und sie selbst seine Stellvertreterin in dieser Funktion sei.

Sie erklärt, dass sie selbst den Fraktionsvorsitz in der CDU – Fraktion übernehme und Günther Lüken ihr Stellvertreter sei.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald teilt mit, dass die GRÜNEN – Fraktion aus 3 Ratsmitgliedern bestehe.

Den Fraktionsvorsitz führe er selbst, Ratsmitglied Denise Keintzel sei seine Stellvertreterin.

Die Bezeichnung und Mitgliederzahlen der einzelnen Fraktionen und Gruppen sowie deren Vorsitzende/n und Stellvertreter/innen werden von der Ratsvorsitzenden festgestellt.

Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

**zu 10. Beschluss über die Geschäftsordnung des Rates**  
**Vorlage: BV/158/2021**

Es wird erläutert, dass sich die Vertretung nach § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung geben müsse. Diese solle insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Die Ratsfrauen und Ratsherren haben hierzu die bisher geltende Geschäftsordnung mit der Ladung zur Sitzung erhalten.

Weil die neue Mustergeschäftsordnung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes erst seit kurzem vorliege und eine Überarbeitung und Anpassung an Ostrhauderfehn so schnell nicht möglich war, solle eine neue überarbeitete Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung des Rates vorgelegt werden. Bis dahin solle der Rat nach der bisher geltenden Geschäftsordnung verfahren und diese zunächst so beschließen.

Der Rat beschließt einstimmig die Fortgeltung der zurzeit gültigen Geschäftsordnung bis zum Beschluss der überarbeiteten Fassung.

**zu 11. Bildung des Verwaltungsausschusses**  
**a) Beschluss über die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode**  
**b) Feststellungsbeschluss zur Bestimmung der Beigeordneten und der Stellvertreter\*innen**  
**Vorlage: BV/160/2021**

Bürgermeister Harders legt dar, dass die Bildung des Verwaltungsausschusses dadurch erfolge, dass die Fraktionen und Gruppen Mitglieder entsprechend der Zahl der bei der Verteilung auf sie entfallenen Sitze benennen.

Die Sitzverteilung werde nach dem d`Hondtschen Höchstzahlverfahren vorgenommen. Bei einem Losentscheid würde die Ratsvorsitzende das Los ziehen und der Rat fasse den die Sitzverteilung und -besetzung feststellenden Beschluss, der auch mögliche Grundmandatsinhaber nach § 75 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG mit einbeziehe.

In Gemeinden, deren Vertretung 16 bis 44 Abgeordnete habe, sei die Erhöhung die Zahl der Beigeordneten um zwei möglich. Dazu sei dann ein Beschluss erforderlich der vor der Verteilung der Sitze gefasst werden muss.

Anschließend seien die Mitglieder\*innen zu benennen. Für jede/n Beigeordnete\*n und Grundmandatsinhaber\*in von der Fraktion oder Gruppe, die das Mitglied benannt habe, sei auch ein/e Vertreter/in zu bestimmen. Eine Fraktion oder Gruppe mit nur einem Mitglied könne zwei Vertreter/innen benennen. Gesetzlich sei geregelt, dass sich Vertreter/innen, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden seien, untereinander vertreten.

Ratsmitglied Krummen spricht sich dafür aus, keinen Erhebungsbeschluss für 8 Beigeordnete zu fassen, sondern die Anzahl der Sitze bei 6 zu belassen.

Ratsmitglied Cybalski beklagt die Umstellung des Berechnungsverfahrens Hare-Niemeyer auf das Verfahren nach d`Hondt bei der Berechnung der Ausschusssitze. Dadurch seien kleinere Parteien benachteiligt. Auch wenn die Fraktion der GRÜNEN bei einem 8-er Ausschuss zumindest eine Chance auf ein stimmberechtigtes Mitglied habe, solle kein Antrag auf die Erhöhung der Sitzanzahl gestellt werden. Die GRÜNEN akzeptieren die Situation so wie sie sich jetzt darstelle.

Ratsmitglied Erhardts hebt hervor, dass es auch zur Demokratie dazugehöre, Gruppenbildungen zu akzeptieren. Trotzdem hoffe er auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen fairen Umgang miteinander.

Der Rat spricht sich einstimmig bei 3 Enthaltungen dafür aus, die Anzahl der Sitze in der anstehenden Wahlperiode bei 6 zu belassen.

Nach der Berechnung nach d`Hondt entfallen von den insgesamt 6 Sitzen 2 auf die SPD-Fraktion und 4 auf die Gruppe UWG/CDU. Die GRÜNEN erhalten nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ein Grundmandat.

Es werden folgende Ratsmitglieder und Stellvertreter\*innen für den Verwaltungsausschuss benannt:

	<b>SPD</b>	<b>SPD</b>		
Mitglied	Erhardts	Schlörmann		
Stellvertreter*in	Groote	Pleis		
	<b>UWG/CDU</b>	<b>UWG/CDU</b>	<b>UWG/CDU</b>	<b>UWG/CDU</b>
Mitglied	Bolland	Krummen	Esders	Wreesmann
Stellvertreter*in	Bents	Behrens	Thomßen, W	Lüken
	<b>GRÜNE</b>	(Grundmandat)		
Grundmandatsinhaber	Ertwiens-Buchwald			
Stellvertreter	Cybalski			
Stellvertreterin	Keintzel			

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen und Gruppen stellt der Rat einstimmig die Sitzverteilung und Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses mit den vorgenannten Ratsmitgliedern fest.

**zu 12. Beschluss über die Zahl und Wahl der/des stellvertretenden Bürgermeister\*in/\*s**  
**Vorlage: BV/161/2021**

Es wird erläutert, dass für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen nur Beigeordnete, also Mitglieder des Verwaltungsausschusses mit Stimmrecht in Betracht kämen.

Vorschlagsberechtigt sei jedes Ratsmitglied und jede Fraktion oder Gruppe. Die Zahl der Stellvertreter/innen sei auf bis zu drei begrenzt.

Bei der Wahl könne der Rat eine Reihenfolge der Stellvertretung bestimmen, worunter auch zu verstehen sei, dass insbesondere bei der Repräsentation eine Vertretung für bestimmte Fachbereiche oder Gebiete der Kommune bestimmt werde; treffe der Rat eine solche Bestimmung nicht, dann seien die Stellvertreter/innen gleichberechtigt und es bedürfe einer generellen oder jeweils einzelnen Absprache zwischen dem Bürgermeister und seinen Stellvertreter/innen, wer die Stellvertretung wahrnehme. Die Stellvertretung sei ausschließlich eine für den Verhinderungsfall, jedoch könne der Bürgermeister bestimmen, wann er verhindert sei.

Ratsmitglied Krummen schlägt vor, gleichberechtigte stellvertretende Bürgermeister/innen zu wählen. Das habe sich in der Vergangenheit bewährt.

Der Rat fasst einstimmig den Beschluss, gleichberechtigte Bürgermeister/innen zu wählen.

Von der UWG/CDU-Gruppe werden die Beigeordneten Johannes Bolland und Burchard Esders für das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters vorgeschlagen.

Von der SPD-Fraktion wird der Beigeordnete Jörg Schlörmann für die Wahl zum stellvertretenden Bürgermeister vorgeschlagen.

Über die vorgenannten Vorschläge wird, da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, durch Zuruf (Handaufheben) und "en bloc" gewählt.

Die Wahl der o. g. vorgeschlagenen Personen erfolgt einstimmig.

Die Ratsmitglieder Bolland, Esders und Schlörmann nehmen die Wahl an.

**zu 13. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Anzahl der Mitglieder, Feststellung der Sitzverteilung, Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter\*innen**  
**Vorlage: BV/162/2021**

Ratsvorsitzende Groote stellt dar, dass es bisher vier Fachausschüsse gegeben habe, nämlich:

- den Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss,
- den Ausschuss für Finanzen,
- den Ausschuss für Soziales und Ehrenamt (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales),
- den Schulausschuss.

Die Ausschüsse waren jeweils mit 7 Ratsmitgliedern besetzt.

Der Rat lege die Anzahl der Ausschüsse fest. Außerdem lege der Rat auch die Zahl der Ausschussmitglieder fest. Bewährt habe sich eine ungerade Zahl an Mitgliedern, die etwa  $\frac{1}{4}$  der Ratsmitglieder betrage.

Die Sitze eines jeden Ausschusses werden auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Von den Grundschulen seien für den Schulausschuss bereits folgende ratsfremde Personen benannt worden:

Lehrervertreterin	:	Wiebke Hanneken
Stellvertretender Lehrervertreter	:	Johannes Lindemann
Elternvertreter	:	Robert Bruns
Stellvertretender Elternvertreter	:	Johannes Duken

Der Seniorenbeirat habe bereits mitgeteilt, dass dem Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss weiterhin Wilfried Witt als beratendes Mitglied und Hubert Fennen als sein Stellvertreter angehören werden.

Im Ausschuss für Soziales und Ehrenamt sei Hartmut Kutschki weiterhin beratendes Mitglied. Heinz-Hermann Prahm sei sein Stellvertreter.

Ratsmitglied Ertwiens- Buchwald entschuldigt sich zunächst für seine Äußerungen in der örtlichen Presse bei der UWG/CDU-Gruppe, die die Entschuldigung auch annimmt. Er legt dar, dass der Klimaschutz eine immer drängendere Aufgabe sei. Daher müsse dieses Thema auch entsprechend behandelt werden. Wünschenswert sei ein eigener Ausschuss, aber auch eine Integration in den bisherigen Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss sei möglich. Er stellt daher den Antrag, diesen Ausschuss in "Ausschuss für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung" umzubenennen. Weil der Umfang der Themen, mit denen sich der Ausschuss dann zu beschäftigen habe, erheblich zugenommen habe, müsse dieser Ausschuss dann häufiger tagen als in der Vergangenheit.

Ratsmitglied Krummen unterstützt diesen Antrag. Auch in seinen Augen nehme der Klimaschutz eine immer wichtigere Position ein.

Außerdem weist er darauf hin, dass das Thema Brandschutz und Feuerwehr immer wichtiger werde. Das zeige sich auch daran, dass die Ortsfeuerwehren Holterfehn und Langholt neue Feuerwehrhäuser erhalten hätten.

Er beantragt daher, den bisherigen Ausschuss für Soziales und Ehrenamt in "Ausschuss für Soziales, Feuerwehr und Ehrenamt" umzubenennen.

Ratsmitglied Cybalski geht nochmals auf die Ausführungen von Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald ein und legt dar, dass viele Zuständigkeiten in dem "Ausschuss für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung" zusammenfielen. Seiner Meinung nach dürften dabei die Themen Tourismus, Wirtschaft und Verkehr nicht vergessen werden. Er drängt darauf, die Fachausschüsse häufiger tagen zu lassen.

Bürgermeister Harders stellt klar, dass ein Thema auch ohne Befassung in den Fachausschüssen vor der endgültigen Beschlussfassung in vielen Gremien (Fraktionssitzung, Verwaltungsausschuss, Rat) – z. T. dann auch mehrfach – behandelt und diskutiert werde. Daher sei nicht in jedem Fall die Beteiligung eines Fachausschusses erforderlich. Die Gemeinde habe sich gut entwickelt und es seien auch ohne Fachausschussbeteiligung gute Entscheidungen getroffen worden.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald erwidert, dass es aber auf die Transparenz der Entscheidungen und die Einbeziehung der Öffentlichkeit ankomme. Bei einer Fachausschussbeteiligung sei bei Entscheidungen, die der Rat zu treffen habe, zumindest zweimal die Öffentlichkeit involviert.

Ratsmitglied Erhardts teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Entscheidung, den Klimaschutz in dem bisherigen Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss zu etablieren, mittrage. Er weist auch darauf hin, dass der Ausschuss dann aber öfter als bisher tagen müsse.

Ratsmitglied Krummen gibt zu bedenken, dass der Titel eines Ausschusses nicht überfrachtet werden sollte. Die Bezeichnung, so wie von Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald vorgeschlagen, finde die Zustimmung der UWG/CDU-Gruppe.

Ratsmitglied Cybalski stellt klar, dass sein Hinweis, die Themen Tourismus, Wirtschaft und Verkehr in dem bisherigen Gemeindeentwicklungs- und Bauausschuss mit zu behandeln, kein Antrag auf eine entsprechende Benennung sein sollte.

Der Rat beschließt einstimmig die folgenden Ausschüsse mit weiterhin jeweils 7 Ratsmitgliedern:

- Ausschuss für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung
- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Soziales, Feuerwehr und Ehrenamt
- Schulausschuss

Die Fraktionen und die Gruppe benennen dann die Mitglieder und Stellvertreter\*innen der Ausschüsse:

a.) Ausschuss für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung:

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter*in</b>		<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter*in</b>
<b>SPD</b>	Erhardts	Pleis	<b>UWG/CDU</b>	Siemers	Bolland
<b>SPD</b>	Marks	Schlörmann	<b>UWG/CDU</b>	Bents	Behrens
			<b>UWG/CDU</b>	Thomßen, U.	de Boer
			<b>UWG/CDU</b>	Gruben	Thomßen, W.
			<b>UWG/CDU</b>	Pieper	Lüken
<b>GRÜNE</b>	Ertwiens-Buchwald	Cybalski	Grundmandat		
		Keintzel			

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen und die Gruppe stellt der Rat einstimmig die Sitzverteilung und die Zusammensetzung des Ausschusses für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung fest.

b.) Ausschuss für Finanzen:

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter*in</b>		<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter*in</b>
<b>SPD</b>	Pleis	Erhardts	<b>UWG/CDU</b>	Krummen	Bents
<b>SPD</b>	Stratmann	Marks	<b>UWG/CDU</b>	de Boer	Behrens
			<b>UWG/CDU</b>	de Freese	Thomßen, U.
			<b>UWG/CDU</b>	Pieper	Lüken
			<b>UWG/CDU</b>	Thomßen, W.	Wreesmann
<b>GRÜNE</b>	Cybalski	Ertwiens-Buchwald	Grundmandat		
		Keintzel			

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen und die Gruppe stellt der Rat einstimmig die Sitzverteilung und die Zusammensetzung des Ausschusses für Finanzen fest.

c.) Ausschuss für Soziales, Feuerwehr und Ehrenamt:

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter*in</b>		<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter*in</b>
<b>SPD</b>	Laaken	de Buhr-Hollatz	<b>UWG/CDU</b>	de Freese	Bolland
<b>SPD</b>	Thomßen, Y.	Schlörmann	<b>UWG/CDU</b>	Straatmann	Krummen
			<b>UWG/CDU</b>	Behrens	Esders
			<b>UWG/CDU</b>	Thomßen, W.	Gruben
			<b>UWG/CDU</b>	Bunger	Pieper
<b>GRÜNE</b>	Keintzel	Ertwiens- Buchwald	Grundmandat		
		Cybalski			

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen und die Gruppe stellt der Rat einstimmig die Sitzverteilung und die Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales, Feuerwehr und Ehrenamt fest.

d.) Schulausschuss:

Nach § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes i. V. m. § 73 NKomVG ist ein gemeindlicher Schulausschuss zu bilden.

Auch hier erfolgt die Vergabe der Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren.

Neben den Ratsmitgliedern sind nach den gesetzlichen Vorschriften noch ratsfremde Personen, d. h. Lehrer- und Elternvertreter, als Mitglieder für den Schulausschuss zu berufen. Die Grundschulen haben hier bereits die oben genannten Personen benannt.

Die Fraktionen und die Gruppe benennen dann die Mitglieder und Stellvertreter\*innen des Schulausschusses:

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter*in</b>		<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter*in</b>
<b>SPD</b>	de Buhr- Hollatz	Groote	<b>UWG/CDU</b>	Bents	Siemers
<b>SPD</b>	Schlörmann	Thomßen, Y.	<b>UWG/CDU</b>	Behrens	Straatmann
			<b>UWG/CDU</b>	Bunger	Krummen
			<b>UWG/CDU</b>	Thomßen, U.	Gruben
			<b>UWG/CDU</b>	Wreesmann	Pieper
<b>GRÜNE</b>	Keintzel	Ertwiens- Buchwald	Grundmandat		
		Cybalski			
Ratsfremde:					
Lehrer	Wiebke Hanneken, Grundschule Holtermoor				
Vertreter:	Johannes Lindemann, Grundschule Ostrhauderfehn				
Eltern:	Robert Bruns, Grundschule Holtermoor				
Stellvertreter	Johannes Duken, Grundschule Ostrhauderfehn				

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen und die Gruppe stellt der Rat einstimmig die Sitzverteilung und die Zusammensetzung des Schulausschusses sowie auch die Vertreter der Lehrer- und Elternschaft fest.

Außerdem beschließt der Rat einstimmig für diese Ausschüsse, dass jedes andere Fraktions- oder Gruppenmitglied im Vertretungsfall zur Stellvertretung in den Fach- und sondergesetzlichen Ausschüssen berechtigt ist.

**zu 14. Verteilung der Ausschussvorsitze, Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter\*innen**  
**Vorlage: BV/159/2021**

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (§ 71 Abs. 8 NKomVG).

Die Fraktionen oder Gruppen können sich in der Reihenfolge der Höchstzahlen einen Ausschuss auswählen, in dem sie den Vorsitz übernehmen möchten.

Nach der Berechnung erhält die Gruppe UWG/CDU den 1., 3. und 4. Zugriff auf die Ausschussvorsitze. Die SPD-Fraktion hat den 2. Zugriff.

Die Ausschussvorsitze werden wie folgt ausgewählt:

a.) Ausschuss für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung (Gruppe UWG/CDU):

Vorsitzende/r: Ursel Thomßen  
Stellvertreter/in: Dirk Gruben

b.) Ausschuss für Finanzen (Gruppe UWG/CDU):

Vorsitzende/r: Lars Kruppen  
Stellvertreter/in: Norbert Pieper

c.) Ausschuss für Soziales, Feuerwehr und Ehrenamt (Gruppe UWG/CDU):

Vorsitzende/r: Karsten de Freese  
Stellvertreter/in: Michael Straatmann

d.) Schulausschuss (SPD-Fraktion):

Vorsitzende/r: Britta de Buhr-Hollatz  
Stellvertreter/in: Janneke Groote

Entsprechend der Benennung der SPD-Fraktion und der Gruppe UWG/CDU stellt der Rat die Verteilung der Ausschussvorsitze auf die vorstehend genannten Personen durch einstimmigen Beschluss fest.

**zu 15. Bestimmung von Vertreter/innen im Sinne des § 71 Abs. 6 NKomVG**  
a) **Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Overledingen**  
b) **Verbandsversammlung Abwasserverband Overledingen**  
c) **Verbandsversammlung Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband**  
d) **Kuratorium evangelischer Kindergarten „Wolkenreiter“**  
e) **Arbeitsgruppe katholischer Kindergarten „St. Michael“**  
f) **Beiräte Kindertagesstätten Gemeinde Ostrhauderfehn**  
g) **Mitgliederversammlung "Reilstift"**  
h) **Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH**  
    **1. Aufsichtsrat**  
    **2. Gesellschafterversammlung**  
**Vorlage: BV/157/2021**

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters Harders werde bei der Besetzung unbesoldeter Stellen durch Ratsmitglieder bei der Ermittlung der Vertreter/innen nach § 71 Abs. 6 NKomVG ebenfalls nach dem Berechnungsverfahren nach d'Hondt verfahren. Dabei ergebe sich folgende Reihenfolge:

- |             |  |            |
|-------------|--|------------|
| 1. UWG/CDU  | 2. SPD                                     | 3. UWG/CDU |
| 4. UWG/CDU  | 5. SPD                                     | 6. UWG/CDU |
| 7. UWG/CDU  | 8. / 9. SPD und GRÜNE (gleiche Höchstzahl) |            |
| 10. UWG/CDU | 11. UWG/CDU                                |            |

**a.) Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Overledingen:**

Die Gemeinde entsendet neben dem Bürgermeister 2 Vertreter/innen und Stellvertreter/innen. Die Gruppe UWG/CDU und die SPD-Fraktion können jeweils eine/n Vertreter/in und Stellvertreter/in benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

	<b>Vertreter/in</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Gruppe UWG/CDU	Bolland (UWG/CDU)	Thomßen, U. (UWG/CDU)
SPD-Fraktion	Groote (SPD)	Laaken (SPD)
Lt. § 5 III VerbO	Bürgermeister	Allg. Vertreterin HVB

Entsprechend der Benennung stellt der Rat die Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Overledingen einstimmig durch Beschluss fest.

**b.) Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Overledingen:**

Die Gemeinde entsendet neben dem Bürgermeister 2 Vertreter/innen und Stellvertreter/innen. Die Gruppe UWG/CDU und die SPD-Fraktion können jeweils eine/n Vertreter/in und Stellvertreter/in benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

	<b>Vertreter/in</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Gruppe UWG/CDU	Lüken (UWG/CDU)	Bents (UWG/CDU)
SPD-Fraktion	Groote (SPD)	Laaken (SPD)
Lt. VerbO	Bürgermeister	Allg. Vertreterin HVB

Entsprechend der Benennung stellt der Rat die Vertreter/innen und Stellvertreter/innen in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Overledingen einstimmig durch Beschluss fest.

**c.) Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes:**

Die Gemeinde entsendet neben dem Bürgermeister 1 Vertreter/in und Stellvertreter/in. Die / der Vertreter/in und die / der Stellvertreter/in wird von der Gruppe UWG/CDU benannt.

	<b>Vertreter/in</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Gruppe UWG/CDU	Thomßen, W. (UWG/CDU)	Bolland (UWG/CDU)
Lt. VerbO	Bürgermeister	Allg. Vertreterin HVB

Entsprechend der Benennung stellt der Rat den Vertreter und Stellvertreter der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes einstimmig durch Beschluss fest.

**d.) Kuratorium des evangelischen Kindergartens "Wolkenreiter":**

Die Gemeinde entsendet neben dem Bürgermeister 2 Vertreter/innen und Stellvertreter/innen. Die Gruppe UWG/CDU und die SPD-Fraktion können jeweils eine/n Vertreter/in und Stellvertreter/in benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

	<b>Vertreter/in</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Gruppe UWG/CDU	Bunger (UWG/CDU)	Bents (UWG/CDU)
SPD-Fraktion	de Buhr-Hollatz (SPD)	Thomßen, Y. (SPD)
	Bürgermeister	Allg. Vertreterin HVB

Entsprechend der Benennung stellt der Rat die Vertreter\*innen und Stellvertreter\*innen in dem Kuratorium des evangelischen Kindergartens "Wolkenreiter" einstimmig durch Beschluss fest.

**e.) Arbeitsgruppe des katholischen Kindergartens "St. Michael":**

Die Gemeinde entsendet neben dem Bürgermeister 1 Vertreter\*in und Stellvertreter\*in. Bisher waren dieses immer die / der Ratsvorsitzende und ihre / seine Stellvertreter\*in qua Amt.

Der Rat beschließt einstimmig, dass diese Besetzung (Bürgermeister und Ratsvorsitzende als Vertreter, Allgemeine Vertreterin des HVB und stellvertretender Ratsvorsitzender als Stellvertreter) weiterhin bestehen bleiben soll.

**f.) Beirat der Kindertagesstätten der Gemeinde Ostrhauderfehn:**

Für jede Einrichtung ist ein Beirat zu bilden. Bisher wurden unterschiedliche Vertreter/innen für die Beiräte des Kindergartens an der Hauptstraße sowie der Krippe bestimmt. Mittlerweile sind schon weitere Einrichtungen neu hinzugekommen. In näherer Zukunft werden mit den Kindertagesstätten in Holterfehn und Potshausen nochmals weitere Einrichtungen entstehen. Aufgrund der geringen Tagungsfrequenz der Beiräte sollen für alle Beiräte der Kindertagesstätten 2 Vertreter/innen und Stellvertreter/innen aus dem Rat bestimmt werden. Die Gruppe UWG/CDU und die SPD-Fraktion können jeweils eine/n Vertreter/in benennen.

Der Rat beschließt einstimmig, so zu verfahren und zwei Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für alle Beiräte zu benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

	<b>Vertreter/in</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
Gruppe UWG/CDU	Bents (UWG/CDU)	Bunger (UWG/CDU)
SPD-Fraktion	de Buhr-Hollatz (SPD)	Thomßen, Y. (SPD)
	Bürgermeister	Allg. Vertreterin HVB

Entsprechend der Benennung stellt der Rat die Vertreterinnen und Stellvertreterinnen in den Beiräten der Kindertagesstätten der Gemeinde Ostrhauderfehn einstimmig durch Beschluss fest.

**g.) Mitgliederversammlung des "Reilstifts":**

Als Vertreter für die Mitgliederversammlung des "Reilstifts" wird der Bürgermeister und als seine Stellvertreterin seine Allgemeine Vertreterin im Amt einstimmig von Rat benannt.

**h.) Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH:**

- Aufsichtsrat: (5 Mitglieder):

Nach den Berechnungsverfahren d'Hondt kann die Gruppe UWG/CDU 3 Mitglieder benennen. Die SPD-Fraktion kann 2 Mitglieder benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

Lüken (UWG/CDU)  
Bolland (UWG/CDU)  
de Boer (UWG/CDU)

Erhardts (SPD)  
Schlörmann (SPD)

Entsprechung dieser Benennung stellt der Rat die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Gemeinde Ostrhauderfehn durch einstimmigen Beschluss fest.

- Gesellschafterversammlung: (11 Mitglieder):

Nach dem Berechnungsverfahren d`Hondt kann die Gruppe UWG/CDU 7 Mitglieder, die SPD-Fraktion 3 Mitglieder und die Fraktion der GRÜNEN 1 Mitglied für die Gesellschafterversammlung benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

de Freese (UWG/CDU)	Groote (SPD)
Siemers (UWG/CDU)	Pleis (SPD)
Behrens (UWG/CDU)	Marks (SPD)
Bents (UWG/CDU)	
Thomßen, W. (UWG/CDU)	
Esders (UWG/CDU)	
Bunger (UWG/CDU)	Cybalski (GRÜNE)

Entsprechend dieser Benennung stellt der Rat die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung durch einstimmigen Beschluss fest.

**zu 16. Bestimmung von Ortsvorsteher/innen**  
**a.) für den Ortsteil Langholt**  
**b.) für den Ortsteil Potshausen**  
**Vorlage: BV/155/2021**

Ratsvorsitzende Groote erläutert, dass nach der Hauptsatzung der Gemeinde Ostrhauderfehn für die Ortsteile Langholt und Potshausen Ortsvorsteher/innen zu bestimmen seien. Gemäß § 96 NKomVG bestimme der Rat für die Dauer der Wahlperiode die/den Ortsvorsteher/in aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Gemeindewahl die meisten Stimmen erhalten habe.

Die Stimmenverteilung in Langholt stelle sich wie folgt dar:

Langholt:	SPD:	179	Stimmen
	CDU:	183	Stimmen
	GRÜNE:	152	Stimmen
	UWG:	316	Stimmen

Vorschlagsberechtigt sei die Fraktion der UWG.

Die UWG-Fraktion dankt Herrn Wolfgang Behrens für seine 10-jährige erfolgreiche Tätigkeit als Ortsvorsteher in Langholt. Aus persönlichen Gründen wolle er das Amt jetzt nicht mehr fortführen. Die UWG-Fraktion schlägt Herrn Norbert Pieper als Ortsvorsteher für den Ortsteil Langholt vor.

Der Rat bestimmt einstimmig bei einer Enthaltung Herrn Norbert Pieper zum Ortsvorsteher für den Ortsteil Langholt.

In Potshausen habe sich lt. Ratsvorsitzende Groote folgende Stimmenverteilung ergeben:

Potshausen:	SPD:	77	Stimmen
	CDU:	310	Stimmen
	GRÜNE:	92	Stimmen
	UWG:	41	Stimmen

Vorschlagsberechtigt sei damit die Fraktion der CDU.

Die CDU-Fraktion bedankt sich bei Frau Helga Meyer, die als Ortsvorsteherin in Potshausen in der Vergangenheit schon Vieles für den Ort getan habe, und schlägt sie für eine weitere Wahlperiode als Ortsvorsteherin für Potshausen vor.

Der Rat bestimmt einstimmig Frau Helga Meyer zur Ortsvorsteherin des Ortsteils Potshausen.

Die Verpflichtung und Ernennung der beiden Ortsvorsteher wird in der kommenden Ratssitzung erfolgen.

#### **zu 17. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

Herr Bolland wendet sich an die neuen Ratsmitglieder und ruft sie zu einer fairen und vertrauensvollen Zusammenarbeit auf.

.....  
Günter Harders  
Bürgermeister

.....  
Janneke Groote  
Ratsvorsitzende

.....  
Joachim Brink  
Protokollführer